

Betreiber: Immobilien Scout GmbH, Invalidenstr. 65, 10557 Berlin

1. Art. 15 Abs. 1 lit. a DSA: Anzahl behördlicher Anordnungen zum Vorgehen gegen rechtswidrige Inhalte, auf Auskunft über Nutzer o.a. DSA-Behördenanforderungen.

Die Immobilien Scout GmbH (nachfolgend auch „wir“) erhielt im Berichtszeitraum keine Anordnungen von Behörden der EU-Mitgliedstaaten, gegen illegale Inhalte auf dem Portal www.umzugsfirmen-check.de vorzugehen.

2. Art. 15 Abs. 1 lit. b DSA:

Im Jahr 2024 gingen 326 Hinweise bei unseren Meldemechanismen und Tools ein. Wir haben alle 326 Hinweise durch teilautomatisierte Prozesse gelöst.

Wir mussten 140 Maßnahmen zu gültigen Hinweisen ergreifen. Unsere Geschäftsbedingungen verbieten es, illegale Inhalte auf unserer Webseite zu veröffentlichen. Daher werden Maßnahmen ergriffen, wenn die Inhalte sowohl gegen unsere AGB als auch gegen geltendes Recht verstoßen. Im Durchschnitt dauerte es weniger als einen Tag, bis wir auf eine Meldung reagierten und unsere Maßnahmen ergriffen.

3. Art. 15 Abs. 1 lit. c DSA: Informationen über die selbst initiierten Prüfungen und Maßnahmen gegen rechtswidrige Inhalte (d.h. bei uns insb. Angebotsprüfung, Anti-Fraud).

In diesem Abschnitt werden die Aktivitäten beschrieben, die die Immobilien Scout GmbH unternimmt, um illegale Inhalte oder Informationen, die gegen die Geschäftsbedingungen der Immobilien Scout GmbH verstoßen und von den Nutzern des Dienstes bereitgestellt werden, zu erkennen und zu beseitigen.

Die Immobilien Scout GmbH setzt eine Reihe von Regelprüfungen ein, um betrügerische Aktivitäten und Inhalte auf der Plattform www.umzugsfirmen-check.de zu verhindern. Zu den eingesetzten Tools und Maßnahmen gehören:

Überprüfung der Verwendung von identischen IP-Adressen/E-Mail-Adressen zur Bewertung von Umzugsunternehmen bzw. manuelle Meldung von Bewertungen mit rechtswidrigem Inhalt und manuelle Prüfung nach Missbrauchsmeldung.

Technische Überprüfung der Bewertungsinhalte auf nicht zulässige Worte.

Um eine hohe Qualität auf der Webseite zu gewährleisten, führen wir Schulungen der Mitarbeiter:innen durch:

- neue Mitarbeiter:innen werden umfangreich eingewiesen
 - Regelmäßige manuelle Überprüfung der offenen Aufgaben
-

4. Art. 15 Abs. 1 lit. d DSA: Anzahl der Beschwerden gegen Maßnahmen, die wir gegen rechtswidrige Inhalte ergriffen haben.

Es gingen bei der Immobilien Scout GmbH keine Beschwerden gegen die oben beschriebenen Maßnahmen ein. Daher mussten wir auch keine ursprünglichen Entscheidungen abändern.

5. Art. 15 Abs. 1 lit. e DSA:

Es werden keine automatisierten Mittel zur Bearbeitung (Moderation) rechtswidriger Inhalte eingesetzt.

6. Art. 24 Abs. 1 lit. a DSA:

Es gab während des Berichtszeitraums keine Streitigkeiten, die einer zertifizierten außergerichtlichen Streitbelegungsstelle vorgelegt wurden.
